

## **E1 Erste Energie - Preisblatt (Strom) – Tarif E1 - PowerPro**

E1 Erste Energie ist eine Marke der First Energy AG Niederlassung Österreich

### Tarifinformationen

#### **Strom E1 – Hausverwaltung**

Haushalt & Gewerbe                      Strompreis pro kWh in Cent **15,99 exkl. UST** / 19,19 inkl. UST  
Grundpreis                                      pro Monat und pro Zählpunkt in Euro 5,99 exkl. UST / 7,188 inkl. UST

Die Nettopreise verstehen sich exkl. 20 % Umsatzsteuer. Die Bruttopreise beinhalten 20 % Umsatzsteuer, kaufmännisch gerundet.

Preise gültig ab	1. April 2026
Mindestvertragslaufzeit	12 Monate
Preisgarantie	12 Monate ab Belieferungsstart
Rechnungslegungsart	Gesamtrechnung inkl. Netzkosten
Stromkennzeichnung	100% erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, Solar Europa)

Die Preise beinhalten die reinen Energiepreise inklusive den Mehraufwendungen für die verpflichtende Zuweisung von Ökostrom gemäß Ökostromgesetz und einer Servicegebühr sowie Kosten für Ausgleichsenergie, ZAM und Clearinggebühr. Die vom Netzbetreiber verrechneten Messentgelte, Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben (reguliert, gesetzlich oder per Verordnung festgelegt) werden zusätzlich an den Kunden weiterverrechnet. Eine allfällige gesetzlich vorgeschriebene Gebrauchsabgabe, einzusehen unter <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/gas/gasmarkt/gaspreis/steuern-undabgaben/gebrauchsabgabe>, wird an den Kunden weiterverrechnet. Beispielsweise sind für Wien und teilweise in Tirol 6 % Gebrauchsabgabe zusätzlich für die jeweiligen Gemeinden einzuheben.

Der Arbeitspreis beinhaltet sämtliche Kosten der Energiebeschaffung, einschließlich der Kosten für Ausgleichsenergie sowie Herkunftsnachweise (HKN).

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Arbeitspreis und Grundpreis sind für die ersten 12 Monate ab Belieferungsbeginn fix vereinbart (Preisgarantie).

Der Kunde kann den Vertrag erstmals zum Ende dieser 12-monatigen Preisgarantie unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Es gelten die AGB von First Energy AG, nachzulesen unter <https://erste-energie.at/agb.html> sofern hier nicht explizit anders vereinbart.

### Kosten für Nebenleistungen:

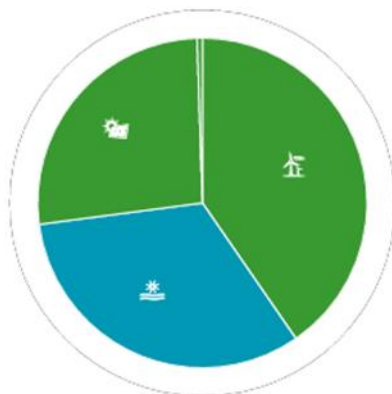
Folgende Kosten für Nebenleistungen sind, dh. soweit die Kosten gem. §1333 Abs 2 ABGB vom Kunden verschuldet wurden und soweit die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen und notwendig und zweckmäßig sind, von den Kunden zu tragen:

- *Kosten für Mahnschreiben und Zustellung von Zahlungserinnerung: Euro 5,00 für das erste, zweite und in weiterer Folge letzte Mahnschreiben*
- *Kosten für Anwalt: Falls ein Rechtsanwalt beauftragt werden muss, hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltsarifgesetz zu bezahlen.*
- *Kosten für Inkasso: Falls ein Inkassobüro beauftragt werden muss, hat der Kunde die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen.*
- *Vom Kunden verursachte Rücklastschrift-Spesen: Es werden die von der Bank tatsächlich verrechneten Rücklastschrift-Spesen ohne Aufschlag weiter verrechnet.*
- 

### Stromkennzeichnung

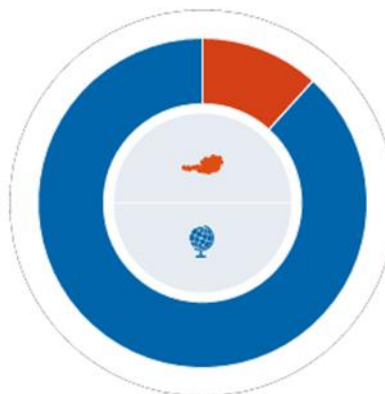
Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 First Energy AG Niederlassung Österreich

Technologie



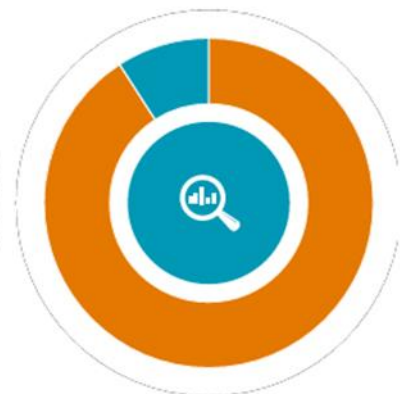
40,38 % Windenergie  
32,55 % Wasserkraft  
26,56 % Sonnenenergie  
0,51 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger

Herkunft der Nachweise



44,68 % Italien  
26,17 % Slowenien  
11,72 % Österreich  
17,43 % sonstige Länder

Gemeinsamer Handel



9,10 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
<https://erste-energie.at/formulare>

überprüft durch E-Control